

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

8. Sitzung am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

– Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentliche Teile:	10:00 Uhr 12:12 Uhr	12:06 Uhr 12:14 Uhr
Nicht öffentlicher Teil:	12:06 Uhr	12:07 Uhr
Vertraulicher Teil:	12:07 Uhr	12:12 Uhr

Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf
Landesregierung
– Drucksache 17/886 –
2. Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Bereitstellung von Finanzmitteln für eine städtische Investitionsmaßnahme in die Kurbetrieb-Infrastruktur der Stadt Bad Dürkheim
Vorlage
Ministerium der Finanzen
– Vorlage 17/300 –

Ergebnis:

Annahme empfohlen
(S. 4)

Zustimmung erteilt
(S. 5 – 7)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|---|
| 3. Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 für Zuwendungen nach § 5 des LHG 2016;
hier: Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e. V.
Vorlage
Ministerium der Finanzen
– Vorlage 17/354 – | Einwilligung erteilt
(S. 8 – 10) |
| 4. Auswirkungen der Verzögerung des Verkaufes des Flughafens Frankfurt-Hahn und der Vertragsverlängerung mit Ryanair auf den Landeshaushalt
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/325 – | Erledigt
(S. 11 – 18) |
| 5. Fortschritt beim Bau des Archäologischen Zentrums Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/327 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 6. Finanzielle Situation des Staatstheaters Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/328 – | Erledigt
(S. 19 – 22) |
| 7. Finanzielle Situation der Universitätsmedizin Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/329 – | Erledigt
(S. 23 – 25) |
| 8. Einigung im Vermittlungsausschuss zur Reform der Erbschaftssteuer
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/340 – | Erledigt
(S. 26 – 29) |
| 9. Wirtschaftsprüfung landeseigener Gesellschaften
Antrag nach § 100 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/366 – | Erledigt
(S. 30; siehe auch Teil 2 des Protokolls) |
| 10. Verschiedenes | S. 31 |

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Wansch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Tagesordnung sei kurzfristig um den Punkt 9 ergänzt worden, da die Vorl. Geschäftsordnung für Anträge nach § 100 Vorl. GOLT keine ausdrückliche Frist vorsehe.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Fortschritt beim Bau des Archäologischen Zentrums Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/327 –

Der Antrag – Vorlage 17/327 – wird gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 1 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf

Landesregierung

– Drucksache 17/886 –

Berichterstatter: Herr Abg. Thomas Wansch

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 17/886 – zu empfehlen (vgl. Vorlage 17/370).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Bereitstellung von Finanzmitteln für eine städtische Investitionsmaßnahme in die Kurbetrieb-Infrastruktur der Stadt Bad Dürkheim

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/300 –

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg berichtet, es handle sich um einen Tagesordnungspunkt, mit dem sich der Ausschuss schon häufiger beschäftigt habe. Schon seit sehr vielen Jahren versuche die Landesregierung zusammen mit der Stadt Bad Dürkheim, dem Staatsbad eine Zukunft zu geben. Vor diesem Hintergrund seien 11,08 Millionen Euro als Zuschuss für die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH bereits im Jahr 2013 vorgesehen worden. Dies sei damals in der Hoffnung geschehen, dass es in Bad Dürkheim einen privaten Investor geben werde, der sich des Bades annehmen werde. Diese Hoffnungen hätten sich jedoch leider nicht realisiert.

Daher sei das Land mit der Stadt Bad Dürkheim in Verhandlungen über einen Erwerb der Anteile des Landes an der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH eingetreten. Auch für diesen Erwerb habe die Bereitschaft bestanden, die avisierten 11,08 Millionen Euro als Zuschuss bereitzustellen. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass von der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH ein Kurbetriebskonzept aufgelegt werde, das die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH mit umfasse.

Das Land sei dann mit der Stadt Bad Dürkheim handelseinig geworden. Darüber sei der Haushalts- und Finanzausschuss schon zu einem früheren Zeitpunkt informiert worden. Daraufhin seien die Gesellschaftsanteile des Landes an der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH auf die Stadt Bad Dürkheim unter der Voraussetzung übertragen worden, dass nach der Vorlage des Kurbetriebskonzepts eine Bereitstellung der 11,08 Millionen Euro erfolge.

Inzwischen sei von der Stadt Bad Dürkheim mitgeteilt worden, dass ein Kurbetriebskonzept aufgelegt worden sei. Dieses Konzept umfasse im Wesentlichen die Erweiterung des städtischen Freizeitbads um einen Thermenbereich. In diesem Zusammenhang würden ortsgebundene Heilmittel weiter zur Anwendung kommen. Ferner werde das Thermalangebot um einen Sauna- und Wellnessbereich ergänzt. Darüber hinaus sei vorgesehen, die örtliche Touristeninformation als zentralen Dienstleister für Tourismus und Gesundheit fortzuentwickeln, um so das touristische und gesundheitsorientierte Angebot der Stadt Bad Dürkheim zu stärken.

Die Gesamtkosten für die Neubaumaßnahme kalkuliere die Stadt Bad Dürkheim mit rund 28 Millionen Euro. 60 % dieser Kosten trage die Stadt Bad Dürkheim selbst. Die verbleibenden 40 % würden durch die in Rede stehenden 11,08 Millionen Euro abgedeckt.

Aus der Sicht der Landesregierung ergebe sich insgesamt der sehr erfreuliche Zustand, dass es nun Bewegung im Badbereich gebe und die Stadt Bad Dürkheim in der Lage sei, ein Kurbetriebskonzept aufzulegen. Besonders zu betonen sei, dass die Stadt Bad Dürkheim das Kurbetriebskonzept sehr ortsnahe und bürgerverbunden erarbeitet habe, indem in diesem Zusammenhang ein Beteiligungsverfahren in der Stadt Bad Dürkheim durchgeführt worden sei. Aus der Sicht der Landesregierung habe die Stadt Bad Dürkheim die Voraussetzungen erfüllt, dass eine Auszahlung der 11,08 Millionen Euro erfolgen könne.

Der Haushalts- und Finanzausschuss werde heute mit dieser Angelegenheit befasst, weil aufgrund des Zeitablaufs ein Abfluss der Mittel im Jahr 2016 voraussichtlich nicht möglich sein werde. Deshalb sei beabsichtigt, den Betrag von 11,08 Millionen Euro als Ausgabereserve in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen. Über diesen Sachverhalt solle der Haushalts- und Finanzausschuss auf diesem Wege informiert werden, nachdem dieser in der Vergangenheit immer wieder über die Entwicklungen bei diesem Vorgang unterrichtet worden sei.

Herr Abg. Dr. Weiland fragt, ob das Finanzministerium das Kurbetriebskonzept eigenen Plausibilitätsprüfungen unterzogen habe und ob es eigene Untersuchungen angestellt habe, inwieweit eine valide Fortführungs- und Entwicklungsprognose für den Kurbetrieb in der Stadt Bad Dürkheim gegeben sei,

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

oder ob sich das Finanzministerium allein auf das von der Stadt Bad Dürkheim erstellte Kurbetriebskonzept verlasse. Das erstellte Kurbetriebskonzept stelle durchaus einen Fortschritt dar, aber ihm gehe es darum, ob dieses eine belastbare Grundlage für die Auszahlung von 11,08 Millionen Euro durch das Land darstelle. Ferner bitte er auch darauf einzugehen, wie sich das Land künftig beim Kurbetrieb finanziell engagieren wolle.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg wertet es als sehr erfreulich, dass es nun nach einem Zeitraum von rund 15 Jahren gelungen sei, ein schlüssiges Kurbetriebskonzept vorzulegen. Es handle sich um ein von der Stadt Bad Dürkheim und nicht von einem privaten Investor, wie dies im Jahr 2013 noch zur Diskussion gestanden habe, erarbeitetes Konzept. Dies sei unter sehr enger Beteiligung eines Bürgerforums geschehen. Dieses Konzept habe das Finanzministerium einer Schlüssigkeitsprüfung unterzogen.

Neben dem bereits erwähnten Betrag von 11,08 Millionen Euro sei ein weiteres finanzielles Engagement des Landes am Kurbetrieb nicht vorgesehen. Natürlich werde aber die Stadt Bad Dürkheim weiterhin Mittel über den kommunalen Finanzausgleich für andere Maßnahmen erhalten.

Herr Abg. Junge bittet um Auskunft, ob geprüft worden sei, dass das Kurbetriebskonzept wirtschaftlich belastbar sei und die Nachfrage eine Ausweitung des Angebots rechtfertige. Ferner bitte er mitzuteilen, ob der Landesregierung Informationen vorliegen, wonach sich der Landkreis an einer Beteiligung am Grunddefizit aus diesem Kurbetriebskonzept in derzeit noch nicht abschätzbarer Höhe zurückgezogen habe. Sofern dies zutreffe, bitte er eine Bewertung dieses Vorgangs durch die Landesregierung vorzunehmen.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg weist darauf hin, dass sich die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH inzwischen im Eigentum der Stadt Bad Dürkheim befinde. Insofern sei die Stadt Bad Dürkheim natürlich daran interessiert, dass das vorgelegte Kurbetriebskonzept funktioniere, weil Verluste der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH nun von der Stadt Bad Dürkheim und nicht mehr vom Land zu tragen wären. Insofern befinde sich das Land nun in einer sehr komfortablen Situation. Vor diesem Hintergrund sei das Kurbetriebskonzept vom Finanzministerium auf Schlüssigkeit überprüft worden. Insofern stehe das Land auch zu seiner Zusage, den Betrag von 11,08 Millionen Euro auszuzahlen.

Herr Fuchs (Referent im Ministerium der Finanzen) ergänzt, der Landkreis habe sich aus den gleichen Gründen wie das Land aus der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zurückgezogen. Dies sei vor dem Hintergrund geschehen, dass die Stadt Bad Dürkheim am besten beurteilen könne, in welcher Form sie die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH weiterführen wolle. Es habe sich um eine einvernehmliche Entscheidung gehandelt, die Anteile des Landkreises und des Landes auf die Stadt Bad Dürkheim zu übertragen.

Herr Abg. Dr. Weiland merkt an, dies sei für ihn nun eine neue Begründung, weshalb sich der Landkreis und das Land aus der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zurückgezogen haben. Bisher sei er davon ausgegangen, der Landkreis und das Land hätten sich als Gesellschafter zurückgezogen, weil sie nicht mehr bereit gewesen seien, sich an den Defiziten der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zu beteiligen.

Im Hinblick auf die vom Finanzministerium durchgeführte Plausibilitätsprüfung bitte er darzulegen, ob sich diese Prüfung auch auf die betriebswirtschaftliche Seite und die betriebswirtschaftliche Prognose erstreckt habe und ob das Kurbetriebskonzept Anlass für die Vermutung gebe, dass künftig keine Defizite zu erwarten seien, an denen sich das Land dann wieder beteiligen werde. In dem Zusammenhang bitte er auch um Auskunft, wann nach dem vorgelegten Kurbetriebskonzept zum ersten Mal betriebswirtschaftlich eine schwarze Null ausgewiesen werden solle.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg erläutert, seit Jahren versuche das Land, sich aus den Staatsbädern zurückzuziehen, da vom Rechnungshof regelmäßig darauf hingewiesen werde, dass die Unterhaltung von Staatsbädern nicht per se zu den Landesaufgaben zähle, sondern es sich im Kern um eine kommunale Aufgabe handle. Vor diesem Hintergrund sei die Landesregierung froh, dass es gelungen sei, mit der Stadt Bad Dürkheim eine Lösung zu finden.

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Nachdem die Stadt Bad Dürkheim alle Gesellschaftsanteile der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH übernommen habe, sei allein die Stadt Bad Dürkheim für die Vorgänge in der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH verantwortlich. Deshalb falle eine betriebswirtschaftliche Prüfung des Kurbetriebskonzepts in den Verantwortungsbereich der Stadt Bad Dürkheim. Aus dem Beschluss des Stadtrats der Stadt Bad Dürkheim gehe hervor, dass nach eingehender Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und baulichen Rahmenbedingungen sowie nach Abschluss und Auswertung der Bürgerbeteiligung der Beschluss zum Bau einer Therme als Erweiterung des Salinariums gefasst werde. Insofern sei eine Prüfung vor Ort erfolgt. Auf diese Prüfung verlasse sich das Finanzministerium ein Stück weit, zumal diese Prüfung nicht durch einen privaten Dritten, sondern durch eine Stadt des Landes Rheinland-Pfalz erfolgt sei. Wie schon erwähnt, sei das Betriebskonzept vom Finanzministerium auf Schlüssigkeit geprüft worden.

Herr Abg. Dr. Weiland ist der Ansicht, wenn der vom Land vorgesehene Betrag von 11,08 Millionen Euro als eine Investition in die Zukunft zu betrachten sei, aufgrund dessen wahrscheinlich das Staatsbad aus der jahrelangen Krisensituation herausgeführt werden könne, wäre es vertretbar, diesen Betrag zur Verfügung zu stellen, da eine solche Investition schlüssig begründet werden könnte. Deshalb frage er, ob vom Finanzministerium geprüft worden sei, ob es sich um eine Investition handle, mit der die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH aus den bisherigen Schwierigkeiten herausgeführt werden könne. Wenn sich das Land allein darauf verlasse, was ein Zuschussempfänger als Zukunftsperspektive in ein Papier schreibe, sei dies wohl nicht ausreichend, um eine solche Zahlung zu begründen.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg weist darauf hin, dass von der Stadt Bad Dürkheim ein sehr umfassendes Konzept erarbeitet worden sei, das sich nicht auf eine A4-Seite beschränke. Der Betrag von 11,08 Millionen Euro sei aber auch aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten als dies durch Herrn Abgeordneten Dr. Weiland geschehe. Für die Stadt Bad Dürkheim habe sich die Frage gestellt, weshalb sie eine seit Jahren defizitäre Staatsbad Bad Dürkheim GmbH übernehmen solle. Die Defizite der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH seien auch der Grund gewesen, weshalb es erst nach rund 15 Jahren gelungen sei, eine Lösung zu finden. Das Land habe mit dem Betrag von 11,08 Millionen Euro für die Stadt Bad Dürkheim einen Anreiz geboten, die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zu übernehmen. Zugleich sei damit aber auch die Auflage verbunden gewesen, ein Kurbetriebskonzept zu erarbeiten, das zukunftsfähig sei. In diese Richtung sei die Stadt Bad Dürkheim dann tätig geworden, sodass die 11,08 Millionen Euro nicht als eine Investition in die Zukunft zu betrachten, sondern damit halte das Land die damals gegebene Zusage ein, in dieser Form eine Hilfestellung zu gewähren, wenn die Voraussetzungen erfüllt seien. Insofern könne dieser Betrag als Benefit der Stadt Bad Dürkheim für die Übernahme der Gesellschafteranteile der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH vom Land betrachtet werden.

Der Ausschuss erteilt seine Zustimmung zur Vorlage 17/300.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 für Zuwendungen nach § 5 des LHG 2016;

hier: Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e. V.

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/354 –

Herr Vors. Abg. Wansch verweist auf die Vorlage, in der die Gründe dargelegt worden seien, weshalb es nicht möglich gewesen sei, die für eine Entsperrung der Mittel erforderlichen Unterlagen fristgerecht bis zum 30. Juni 2016 vorzulegen.

Herr Abg. Schreiner bittet die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen sonstigen Einnahmen in Höhe von 128.700 Euro zu erläutern.

Zu den Personalkosten werde darauf hingewiesen, dass eine Anhebung der AT-Stelle in der Wertigkeit B 3 von 0,4 auf 1,0 erforderlich sei, weil im Rahmen der Regionalentwicklung die Entwicklungsagentur derzeit im Auftrag des Ministeriums des Innern und für Sport an dessen Vorarbeiten zu einer möglichen Bewerbung für die BUGA 2031 im Mittelrheintal maßgeblich mitwirke. Zugleich werde aber die Auszubildendenstelle gestrichen. Die Ausweitung der Stelle von 0,4 auf 1,0 bitte er näher zu begründen, da allein der Hinweis auf eine in ferner Zukunft stattfindende BUGA aus seiner Sicht nicht ausreichend sei.

Der Wirtschaftsplan sehe darüber hinaus eine annähernde Verdopplung der Sachkosten vor. Dies werde unter anderem mit der Übertragung von Aufgaben an ein Steuerberatungsbüro begründet. Die in der Begründung aufgeführten Aufgaben mussten in der Vergangenheit ebenfalls wahrgenommen werden, sodass für ihn der starke Anstieg der Sachkosten nicht nachvollziehbar sei.

Der Anstieg der Investitionen sei sicherlich auf den Brand in den Geschäftsräumen der Entwicklungsagentur und den damit verbundenen Zerstörungen zurückzuführen. Allerdings sei für ihn nicht erkennbar, weshalb sich die Projektkosten in erheblichem Umfang reduzieren.

An seinen Fragen sei erkennbar, dass der Wirtschaftsplan in der vorliegenden Form ihn noch nicht ganz überzeuge.

Herr Abg. Junge ist der Meinung, mit einer Verpflichtungsermächtigung sei eine Kontrolle durch das Parlament verbunden. Durch die Aufhebung der Sperre werde diese Kontrollmöglichkeit aufgegeben. Für ihn stelle sich die Frage, weshalb diese Vorgehensweise gewählt werde, weil er eine Kontrolle des Parlaments grundsätzlich für erforderlich halte.

Im Hinblick auf die Projektkosten bitte er um Mitteilung, welche Projekte mit diesen Mitteln finanziert werden.

Frau Marx (stellv. Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport) teilt mit, wegen eines Brands in den Geschäftsräumen der Entwicklungsagentur konnte der Wirtschaftsplan leider erst verspätet vorgelegt werden. Durch diesen Brand sei es auch erforderlich gewesen, den Ansatz für die Sachkosten erheblich anzuheben, weil die gesamte Büroausstattung einschließlich IT-Ausstattung neu beschafft werden musste.

Die Übertragung von Aufgaben auf ein Steuerberatungsbüro basiere auf einem Beschluss des Aufsichtsrats, da ein Steuerberatungsbüro die Aufgaben wesentlich effizienter wahrnehmen könne und dann für die Beschäftigten der Entwicklungsagentur die Möglichkeit bestehe, sich intensiver der Projektarbeit zu widmen.

Die von der Entwicklungsagentur derzeit wahrgenommenen Projekte seien im Wesentlichen im kommunalen Bereich angesiedelt und erstreckten sich auf Beratung, Begleitung und Unterstützung. Dabei handle es sich um Aufgaben, die durch das Ministerium des Innern und für Sport und die Aufsichts- und

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Dienstleistungsdirektion nicht leistbar seien. Das Projekt „Dialog Innenstadt Rheinland-Pfalz“ sei beispielsweise ein gemeinsames Projekt mit der Technischen Universität Kaiserslautern. Im Rahmen des Projekts „Unser Dorf für Alle – barrierefrei und altersgerecht“ würden beratende Dienstleistungen angeboten. Darüber hinaus gebe es eine Studie, wie man künftig mit den kleinsten Dörfern in Rheinland-Pfalz umgehe. Ferner sei die Entwicklung einer Leerstands-App zu nennen. Weiter gebe es einen sehr ausgiebigen Wissenstransfer im Zusammenhang mit der Technischen Universität Kaiserslautern zur kommunalen Entwicklung. Gemeinsam mit der Entwicklungsagentur würden studentische Abschlussarbeiten aufbereitet. Ebenfalls gehe es um die Frage von Wohnraumangeboten in Kleinstädten, um vor Ort begleitend und unterstützend tätig werden zu können. Der Burgenblogger sei den Ausschussmitgliedern sicherlich schon aus den Medien bekannt. Die Entwicklungsagentur sei auch in die Vorarbeiten für die Machbarkeitsstudie im Hinblick auf die BUGA 2031 eingebunden.

Eine Entsperrung der Mittel bei institutionellen Förderungen sehe die Landeshaushaltsordnung vor. Insofern handle es sich um einen ganz normalen Vorgang.

Herr Vors. Abg. Wansch ergänzt, in jedem Einzelfall müsse die Entsperrung anhand einer Vorlage beantragt werden. Im Zuge der Behandlung übe der Haushalts- und Finanzausschuss dann für den Landtag das Kontrollrecht aus. Durch den Haushalts- und Finanzausschuss sei festgelegt worden, dass in der Regel die Entsperrung bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres zu beantragen sei. Wegen des Brands in den Geschäftsräumen der Entwicklungsagentur konnte dieser Termin im vorliegenden Fall nicht eingehalten werden.

Frau Marx merkt an, die Unterlagen seien fristgerecht vorgelegt worden, aber aufgrund des Brands mussten diese überarbeitet werden.

Herr Abg. Schreiner bezieht sich auf die Aussage, die auf das Steuerberatungsbüro übertragenen Aufgaben könnten von diesem effizienter wahrgenommen werden. Nachdem diese Übertragung Kosten von 49.000 Euro verursache, gehe er davon aus, dass an anderer Stelle ein Betrag von mehr als 49.000 Euro eingespart werden könne. Er unterstelle einmal, dass dies in der Absicht geschehe, damit sich das Personal der Entwicklungsagentur mehr der Projektarbeit widmen könne. Zugleich sei aber der Ansatz für Projektkosten erheblich abgesenkt worden. Es seien Beschäftigte durch die Übertragung von Aufgaben auf ein Steuerberatungsbüro entlastet worden, aber zugleich gehe der Umfang der Projektarbeit zurück. Auch sei für ihn nach wie vor nicht nachvollziehbar, weshalb der Anteil einer Leitungsstelle nur im Hinblick auf eine mögliche Bewerbung für die BUGA 2031 von 0,4 auf 1,0 aufgestockt werden müsse. Bisher sei auch noch nicht erläutert worden, weshalb die Ausbildungsstelle wegfallen solle.

Herr Staatssekretär Stich legt dar, die Übertragung von Aufgaben auf ein Steuerberatungsbüro sei vor allem darauf zurückzuführen, dass vom Vorstand die Auffassung vertreten worden sei, der Bürobetrieb müsse deutlich professionalisiert werden. Insbesondere habe der Vorstand ein gutes Controlling etablieren wollen. In der damaligen Vorlage habe der Vorstand die Auffassung vertreten, dass in dieser Hinsicht nicht die gewünschte Professionalität bestehe, sodass er dafür eingetreten sei, die Aufgaben, die in der Vorlage aufgeführt seien, einem Steuerberatungsbüro zu übertragen, wodurch zugleich Personal bei der Entwicklungsagentur eingespart werden könne. Die vom Vorstand vorgeschlagene Vorgehensweise sei für den Aufsichtsrat plausibel gewesen, weil damit sichergestellt sei, dass diese Aufgaben mit einer hohen Professionalität abgewickelt würden.

Für die Aufstockung der AT-Stelle in der Wertigkeit B 3 von 0,4 auf 1,0 gebe es zwei Gründe. Auf der einen Seite sei auf der zurückliegenden Aufsichtsratssitzung von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats die Auffassung vertreten worden, dass es im Hinblick auf die Professionalität ihrer Aufgabenerledigung für die Entwicklungsagentur besser wäre, wenn gerade der Leiter die Möglichkeit habe, sich in Vollzeit für die künftig immer wichtiger werdenden Aufgaben uneingeschränkt einzusetzen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung bestehe eben das Problem, dass dann, wenn schnelle Entscheidungen zu treffen seien, der Leiter möglicherweise nicht erreichbar sei. Auf der anderen Seite sei diese Aufstockung auch deshalb notwendig, weil gerade im Leitungsbereich weitere Aufgaben wahrzunehmen seien, die eine ständige Präsenz erforderten. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung einer möglichen Bewerbung für die BUGA 2031, im Zuge derer die Entwicklungsagentur entscheidende Aufgaben übernehmen solle. Vor diesem Hintergrund sei vom Aufsichtsrat die klare Entscheidung getroffen worden,

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

das die Stelle von 0,4 auf 1,0 aufgestockt werden sollte, um zu gewährleisten, dass eine professionelle Wahrnehmung der immer wichtiger werdenden Aufgaben möglich sei.

Frau Marx kann keine Aussage zu der Frage treffen, weshalb die Auszubildendenstelle wegfallen solle. Möglicherweise hätten keine Bewerbungen für diese Stelle vorgelegen. Es sei aber keine Situation gegeben, wodurch eine Ausbildung bei der Entwicklungsagentur grundsätzlich ausgeschlossen werde.

Herr Abg. Schreiner wirft ein, eine Ausbildung werde nun durch den Stellenplan ausgeschlossen.

Der Ausschuss erteilt mit den Stimmen der Vertreterin und Vertreter der Fraktionen der SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und Vertreter der Fraktion der CDU seine Einwilligung zur Vorlage 17/354.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Auswirkungen der Verzögerung des Verkaufes des Flughafens Frankfurt-Hahn und der Vertragsverlängerung mit Ryanair auf den Landeshaushalt

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/325 –

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, dass der Tagesordnungspunkt abweichend von § 82 Abs. 1 Satz 2 Vorl. GOLT wörtlich protokolliert wird.

Herr Vors. Abg. Wansch: Erfolgt eine Begründung durch die Antragsteller?

Herr Abg. Schreiner: Ich habe bestimmt noch Nachfragen, aber die Begründung liegt schriftlich vor. Für den Anfang reicht das. Wir haben schon häufiger darüber geredet, und wir werden auch noch häufiger darüber reden.

Herr Vors. Abg. Wansch: Insoweit darf ich um Berichterstattung durch die Landesregierung bitten. Herr Staatssekretär Stich, bitte.

Herr Staatssekretär Stich: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In dem Antrag wird darum gebeten, zu mehreren Punkten zu berichten. Einmal zu den Auswirkungen durch die Verzögerung des Verkaufs der Geschäftsanteile des Landes an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH und dann insbesondere zu den Auswirkungen der Vertragsverlängerung mit Ryanair auf den Landeshaushalt.

Verzögerungen im Verkaufsverfahren sind bekanntlich dadurch entstanden, dass der mit der SYT geschlossene Vertrag nicht vollzogen werden konnte. Deswegen wurde dann das Bieterverfahren, das ursprünglich einmal am 31. März 2015 begonnen wurde, fortgeführt. Eine entsprechende Bekanntmachung wurde im Amtsblatt der Europäischen Union am 23. Juni 2016 veröffentlicht. Dazu hat die Landesregierung aber schon umfassend berichtet und verschiedene Kleine Anfragen beantwortet. Ich nenne insbesondere die Kleine Anfragen 17/605 und 17/660, in deren Antworten wir das schon umfassend dargelegt haben.

Dadurch, dass nun bestimmte Phasen des strukturierten Bieterverfahrens erneut durchlaufen werden müssen, kommt es bei der Durchführung und Begleitung des Verfahrens zu Kosten. Diese Kosten sind im Haushalt abgebildet.

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage 17/516 ausgeführt, bedient sich die Landesregierung ergänzend externen Sachverständigen, soweit und solange dies erforderlich ist. Die Höhe der künftig noch anfallenden Kosten hängt maßgeblich vom Umfang der künftig noch erforderlichen Beratung ab. Da die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind – wir haben gestern hierzu ausführlich im Innenausschuss berichtet –, kann eben die Höhe etwaiger Beratungsaufwendungen bisher noch nicht abschließend beziffert werden.

Kommen wir dann zur Frage der Auswirkungen der Vertragsverlängerung mit Ryanair auf den Landeshaushalt. Die vertraglichen Beziehungen bestehen zwischen der Ryanair und der FFHG. Insofern ist unmittelbar nur die FFHG und nicht der Landeshaushalt betroffen.

Die Bedeutung von Ryanair für den Standort und die weitere Entwicklung des Flughafens dürfte Ihnen allen bekannt sein. Diese spiegelt sich zunächst einmal in den Passagierzahlen wider. Im vergangenen Jahr hat Ryanair mit über 2,3 Millionen Passagieren etwa mit über 80 % zum Passagieraufkommen des Flughafens beigetragen. Daneben wirkt sich der über den Flughafen generierte Incometourismus positiv auf die touristische Entwicklung der Regionen des Landes aus.

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Die Flughafengesellschaft generiert mit diesem Passagieraufkommen nicht nur Einnahmen aus der reinen Passagier- und Flugzeugabfertigung, sondern darüber hinaus erzielt sie weitere Erlöse insbesondere aus dem Bereich der Parkierung und aus dem Retailgeschäft, das heißt aus dem umliegenden Handel vor den Wartehallen. Das ist außerdem die Basis für die wirtschaftliche Tätigkeit zahlreicher weiterer am Standort vertretener Unternehmen und in der Region tätiger Unternehmen.

Auf den laufenden Betrieb des Flughafens muss auch während der Privatisierungsphase geachtet werden. Der muss auch während der Privatisierungsphase sichergestellt sein. Es ist selbstverständlich, dass da auch Verträge geschlossen, auslaufende Verträge verlängert, aber auch Konditionen weiter ausgehandelt werden müssen. Die Gestaltung der Entgelte und die Verhandlung von Verträgen mit den Airlines gehört dabei zum operativen Geschäft, das der Geschäftsführung der Flughafengesellschaft obliegt. Konditionsverträge mit einer längeren Laufzeit sind dabei nicht unüblich.

Der von der Geschäftsführung der FFHG ausgehandelte Vertrag mit Ryanair hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Die Regelungen sind im Wesentlichen eine Fortschreibung der bisherigen Vertragsbedingungen. Nach den Angaben des Geschäftsführers der FFHG ist die vertragliche Beziehung zu Ryanair eine der wesentlichen Stützen des Geschäftsmodells der FFHG.

Vor Vertragsunterzeichnung durch die FFHG wurde die Europäische Kommission über den Sachverhalt und die beabsichtigte Vertragsverlängerung gerade auch im Hinblick auf den fortgesetzten Privatisierungsprozess unterrichtet. Die Europäische Kommission hat gegen diesen Vertrag keine Einwände erhoben. Sie hat darauf hingewiesen, dass der Vertrag dem Betrieb des marktwirtschaftlichen Wirtschaftsbeteiligten entsprechen muss. Diesbezüglich hat die Geschäftsführung der FFHG berechnet, dass die Vertragsbeziehungen mit Ryanair zu einem für die Gesellschaft positiven Ergebnis führen.

Auf Wunsch der Europäischen Kommission wurde außerdem den Interessenten im laufenden Bieterverfahren die beabsichtigte Vertragsverlängerung zur Kenntnis gegeben. Das heißt, die entsprechenden Dokumente wurden im Datenraum eingestellt. Es fand auch eine gesonderte Unterrichtung über diese Einstellung statt, sodass jeder auf die Dokumente hingewiesen wurde und die Möglichkeit hatte, diese einzusehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, kommen wir nun zur Frage des Gesellschafterdarlehens. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen, wurde im Januar 2016 ein Darlehensvertrag über ein Gesellschafterdarlehen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der FFHG geschlossen. Das Darlehen und dessen wesentliche Konditionen wurden zuvor – das war im Dezember 2015 – mit der EU-Kommission abgestimmt.

Das Darlehensvolumen beträgt 34 Millionen Euro. Das ist zwischenzeitlich schon mehrfach berichtet worden. Das Darlehen dient insbesondere der Abdeckung eines etwaigen Liquiditätsbedarfs der FFHG bis zum Abschluss des Ausschreibungsverfahrens der Gesellschaftsanteile des Landes Rheinland-Pfalz.

Der Darlehensvertrag sieht vor, dass Auszahlungen aus dem Darlehen sukzessive entsprechend dem jeweils von der FFHG nachgewiesenen Liquiditätsbedarf erfolgen. Vor der Auszahlung von Darlehensbeträgen ist zunächst eine Prüfung eines von der FFHG gemeldeten Liquiditätsbedarfs durch einen vom Land zu benennenden Wirtschaftsprüfer vorgesehen.

Auszahlungen waren bis heute nicht erforderlich und sind daher auch noch nicht erfolgt. Auch darüber und über die entsprechenden Konditionen und Modalitäten wurde gestern im Innenausschuss umfassend berichtet.

Die FFHG wird erforderliche Darlehensbeträge rechtzeitig abrufen, damit noch erforderliche Prüfungen vor dem Auszahlungstermin durchgeführt werden können.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Wansch: Danke schön. – Herr Schreiner.

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Abg. Schreiner: Vielen Dank. – Ich habe doch noch Nachfragen, Herr Stich. Es tut mir leid.

Bleiben wir bei den Verträgen. Sie haben jetzt über den verlängerten Vertrag zwischen der Ryanair und der FFHG berichtet. Welche Verträge gibt es denn zwischen dem Land und Ryanair, zwischen der FFHG und Ryanair? Welche unterschiedlichen Verträge gibt es da im Einzelnen?

Ist der Vertrag, den Sie angesprochen haben, ein ganz normaler IATA-Groundhandling-Standardvertrag, oder ist da etwas Eigenes verhandelt worden? Insbesondere interessiert mich das vor dem Hintergrund der Frage, ob die Gebühren nach der Flughafenentgeltordnung berechnet worden sind oder ob andere Gebühren – wenn ja, weshalb – festgesetzt worden sind.

Ich habe noch mehr Fragen, aber ich mache jetzt erst einmal eine Pause.

Herr Vors. Abg. Wansch: Danke schön. – Herr Staatssekretär Stich, bitte.

Herr Staatssekretär Stich: Ich habe mich jetzt nicht mit sämtlichen Verträgen, die die FFHG mit der Ryanair geschlossen hat, befasst.

(Herr Abg. Schreiner: Wie viele sind es denn?)

– Ich kann das nicht im Einzelnen sagen. Entscheidend war für die Vertragsverlängerung dieser Vertrag, weil er eben die Basis für die Abfertigung der Passagiere und der Flugzeuge bietet. Der Vertrag war deswegen Gegenstand, weil er jetzt ausgelaufen wäre und dann keine vertragliche Situation mehr zwischen der FFHG und der Ryanair bestanden hätte. Vor dem Hintergrund war über den Vertrag jetzt konkret zu befinden. Der Vertrag musste verlängert werden.

Wenn noch andere Verträge bestehen, waren die Verträge im Moment im Rahmen des Verkaufsprozesses nicht Gegenstand einer Befassung. Sie mussten auch nicht Gegenstand einer Befassung werden, weil sie zum laufenden Geschäft der FFHG gehört haben.

Zum Thema Konditionen: Das ist ein Vertrag, der die vergangenen Jahre bestanden hat. Es gab einen Fünf-Jahres-Vertrag, der zwischenzeitlich um ein Jahr verlängert wurde. Die Konditionen wurden den Altverträgen entnommen und nur leicht modifiziert. Das heißt, der Vertrag entspricht weitgehend dem, was in den vergangenen Jahren auch Gegenstand der vertraglichen Beziehung zwischen der Ryanair und der FFHG war.

Herr Vors. Abg. Wansch: Vielen Dank. – Herr Schreiner.

Herr Abg. Schreiner: Herr Staatssekretär, ist denn jemand im Raum, der die Frage, wie viele und welche Verträge zwischen der FFHG, dem Land und der Ryanair bestehen, beantworten könnte? Ich sage einmal, wir haben ausdrücklich in der Frage auf mehrere möglicherweise bestehende Verträge abgehoben. Das war meine erste Frage, ob vielleicht jemand anderes Auskunft geben könnte. Wenn nicht, bitte ich um schriftliche Beantwortung dessen. Es interessiert uns nämlich schon, welche Verträge im Raum stehen.

Ich fasse noch einmal zusammen: Der Handlingvertrag ist kein Standardvertrag, sondern er wurde, so wie Sie formuliert haben, der alten Regelung mit leichten Modifikationen angepasst. Welche Dinge wurden leicht modifiziert? Es ist aber nicht der übliche Standardvertrag.

Mich würden noch die Laufzeiten der einzelnen Verträge interessieren. Können Sie dazu etwas sagen?

Herr Vors. Abg. Wansch: Bevor ich das Wort an Herrn Staatssekretär Stich weiterreiche, darf ich auf den Antrag und die dort angeführte Begründung verweisen. Die Fragestellung geht derzeit deutlich über das hinaus, was im Antrag formuliert ist.

(Herr Abg. Schreiner: Warum glauben Sie das, Herr Vorsitzender?)

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

– Das ist meine persönliche Einschätzung. Insoweit müssen wir natürlich sehen – das wird jetzt sicherlich Herr Staatssekretär Stich beantworten –, was ad hoc an Informationen zur Verfügung gestellt wird. Sie haben aber schon angesprochen, dass unter Umständen das eine oder andere schriftlich beantwortet werden kann.

Frau Köbberling, Sie haben sich auch zu diesem Thema zu Wort gemeldet?

Frau Abg. Dr. Köbberling: Ja, genau zum Thema Fragestellung. Ich habe den Antrag natürlich auch gelesen und mir Gedanken gemacht, was die Kollegen da eigentlich wissen möchten und welche Fragen davon uns interessieren. Ich muss ehrlich sagen, dass ich der Begründung nicht entnehmen konnte, was konkret Ihr Begehrt ist. Man kann natürlich in einen solchen Satz alle Wortbrocken aufnehmen und mit irgendwelchen Verben und Konjunktionen miteinander verbinden, aber dadurch wird das nicht klarer. Sie haben geschrieben, Sie möchten wissen, wie sich die „Verzögerung des Verkaufes des Flughafens Hahn und der Vertragsverlängerung“ – es wurde nur ein Vertrag verlängert, insofern ist klar, um welchen es geht – „... auch in Bezug auf die mit Ryanair bestehenden Marketingverträge, ...“. Was ist das denn für ein Deutsch? Sie haben das Wort „Marketingverträge“ auch noch irgendwie in den Satz hineingebaut, aber Sie haben nicht geschrieben, was das eigentlich miteinander zu tun hat und was Sie genau wissen wollen.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Sind Sie unsere Deutschlehrerin oder was?)

Ich würde in Zukunft darum bitten, dass man in klaren, unmissverständlichen Sätzen sagt, was man wissen möchte. Dann können wir uns auch vernünftig darauf vorbereiten. Für uns gilt auch – den Anspruch haben wir auch –, wir werden solche Anträge in vernünftigem Deutsch stellen.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Oberlehrerin darf man nicht mehr sagen!
Das steht auf der Liste! Obwohl das ein ehrenwerter Beruf ist!

Herr Vors. Abg. Wansch: Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Junge.

Herr Abg. Junge: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Staatssekretär, ich habe noch eine Nachfrage. Sie können im Moment nicht sagen, wie viele und welche Verträge genau geschlossen worden sind. Ich will trotzdem zu einer grundsätzlichen Frage kommen. Wenn eine Fünf-Jahres-Vertrag mit Ryanair abgeschlossen worden ist, haben Sie Kenntnis davon, dass möglicherweise – wenn dieser Vertrag nicht erfüllt werden kann, weil der Flugbetrieb aufgrund eines neuen Besitzers des Flughafen nicht mehr aufrechterhalten werden kann oder man ihn nicht mehr aufrechterhalten will – im Vertragswerk in irgendeiner Form Ausgleichszahlungen vorgesehen sind, weil der Vertrag über die volle Distanz nicht erfüllt werden kann und dann das Land möglicherweise einspringen muss, wodurch doch Kosten für das Land entstehen können?

Herr Vors. Abg. Wansch: Vielen Dank. – Herr Staatssekretär Stich, bitte.

Herr Staatssekretär Stich: Zu der Frage direkt, Herr Abgeordneter Junge. Es gibt in den Verträgen keine Regelung zu Ausgleichszahlungen durch das Land.

(Herr Abg. Junge: Definitiv?)

Herr Vors. Abg. Wansch: Danke schön. – Jetzt zu den weiteren Fragen, die von Herrn Schreiner vorgetragen worden sind.

Herr Staatssekretär Stich: Zu den Marketingverträgen: Es gibt einen Marketingvertrag, der seit mehreren Jahren zwischen dem Land und der Firma Ryanair besteht. Dieser Marketingvertrag läuft derzeit weiter. Er läuft nach meiner Kenntnis im nächsten Jahr aus. Da muss dann entschieden werden, ob und inwieweit er verlängert wird. Ansonsten steht aber auch da im Moment nichts weiter an. Das heißt, das ist auch nicht aktuell Gegenstand von Gesprächen.

Herr Vors. Abg. Wansch: Danke schön. – Herr Schreiner noch einmal.

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Abg. Schreiner: Können Sie bitte etwas zu den Konditionen dieses Marketingvertrags und seine Auswirkungen auf den Haushalt sagen?

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Staatssekretär, bitte.

Herr Staatssekretär Stich: Das würden wir schriftlich nachliefern.

Herr Vors. Abg. Wansch: Gute, danke für die Zusage. – Noch einmal eine Wortmeldung von Herrn Schreiner.

Herr Abg. Schreiner: Sie haben gesagt, Sie wüssten nur von einem Vertrag. Fünf Minuten später haben Sie gesagt, ja, ja, da gibt es sicher noch einen Marketingvertrag. Ich würde gerne noch einmal auf meinen grundsätzlichen Wunsch zurückkommen, dass Sie voll umfänglich schriftlich beantworten, welche Verträge zwischen dem Land, der Ryanair und der FFHG bestehe. Wenn es mehr als zwei sind, wüssten wir gerne, welche Verträge es noch gibt. Wir wüssten auch gerne, wie die Konditionen und Laufzeiten sind und welche Auswirkungen das auf den Landeshaushalt und unsere Tochter hat. Wenn Sie das schriftlich beantworten könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Staatssekretär.

Herr Staatssekretär Stich: Das werde ich gerne schriftlich beantworten. Ich möchte aber noch etwas klarstellen, weil Sie sagen, ich hätte mich korrigiert. Ich habe eben nur gesagt, dass mir nicht bekannt ist, welche Verträge über den jetzt aktuell in der Verhandlung befindlichen zwischen der FFHG und der Ryanair bestehen. Das Land hat den einen Marketingvertrag mit der Ryanair. Darüber hinaus sind mir keine Verträge bekannt. Es würde mich wundern, wenn es da noch etwas anderes geben sollte. Es ging mir darum, dass ich die Verträge zwischen der FFHG und der Ryanair nicht im Einzelnen kenne. Wenn es da noch weitere geben sollte, würden wir bei der FFHG anfragen und das gerne schriftlich beantworten.

Herr Vors. Abg. Wansch: Danke schön. – Ist das soweit klar? – Noch einmal eine Wortmeldung von Herrn Schreiner.

Herr Abg. Schreiner: Ich finde gut, dass Sie das anfragen, weil ich glaube, dass es wichtig ist, dass Sie als verantwortlicher Staatssekretär die Verträge kennen, die die FFHG mit der Ryanair hat. Ich glaube, es ist angesichts der Bedeutung dieser Beteiligung für die Landespolitik wichtig, dass Sie sich da auskennen.

Sie haben das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 34 Millionen Euro angesprochen. Da habe ich zwei unterschiedliche Komplexe. Wir haben im Landeshaushalt entsprechende Haushaltstitel, über die wir das abbilden. Die Frage lautet: Über welchen Haushaltstitel bilden Sie das Gesellschafterdarlehen ab? Warum genau in dieser Höhe?

Zur zweiten Frage. Sie haben gesagt, dass bisher davon nichts abgeflossen ist. Das Ende des Monats steht bevor. Gehälter müssen überwiesen werden. Wie sieht denn im Moment die Kapitalrücklage der FFHG aus? Gehen Sie davon aus, dass innerhalb des nächsten Monats oder vielleicht sogar noch kurzfristiger auf dieses Darlehens zurückgegriffen werden muss?

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Staatssekretär.

Herr Staatssekretär Stich: Während Herr Kollege Stumpf die Titel im Einzelnen heraussucht, äußere ich mich zur Frage der Ziehung des Darlehens. Die war gestern umfassend Gegenstand der Erörterung im Innenausschuss. Es ist so, dass wir derzeit eine Liquiditätssituation haben, die – so wurde das auch von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach ausgeführt – im Moment, was die Liquidität angeht, keine Besorgnis erwarten lässt. Das heißt, wir gehen davon aus, dass die Liquidität grundsätzlich bis Ende des Jahres reichen wird. Wie der Aufsichtsratsvorsitzende gestern dargelegt hat, hängt das natürlich von einer gewissen Reihe von Punkten ab, unter anderem auch davon, inwieweit wir einen härteren oder einen mittleren Winter haben werden, weil Räummaßnahmen gerade im Bereich des Hunsrücks natürlich mit erheblichen Kosten verbunden sind.

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Grundsätzlich gehen wir aber im Moment davon aus, dass der Geschäftsführer der FFHG einen Antrag auf Ziehung des Darlehens nicht vor Anfang November stellen wird. Dann setzt im Endeffekt das normale Prozedere ein, das ich eben schon kurz angesprochen habe. Das heißt, dann wird der beantragte Liquiditätsbetrag durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft, der von uns benannt wird. Wenn der Wirtschaftsprüfer einen entsprechenden Liquiditätsbedarf bestätigt, kann zu dem Zeitpunkt, zu dem der Wirtschaftsprüfer den Liquiditätsbedarf attestiert hat, eine Auszahlung des Darlehens erfolgen.

(Zurufe der Herren Abg. Köbler und Schreiner)

Herr Vors. Abg. Wansch: Wir warten ab, bis die Beantwortung abgeschlossen worden ist. Herr Stumpf.

Herr Stumpf (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport): Herr Vorsitzender, vielen Dank. – Herr Schreiner, Sie haben nach der Haushaltsstelle in Bezug auf das Gesellschafterdarlehen gefragt. Das ist in Kapitel 03 75 der Titel 861 03. Dieser Titel ist überschrieben mit „Maßnahmen zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der FFHG, insbesondere durch die Gewährung von Gesellschafterdarlehen“.

Herr Vors. Abg. Wansch: Dann bitte Frau Klöckner.

Frau Abg. Klöckner: Eine kurze Nachfrage: Herr Staatssekretär, Sie sagten eben, der Liquiditätszustand sei nicht besorgniserregend. Ab wann und ab welchem Zustand ist für Sie das Ganze denn besorgniserregend?

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Staatssekretär, bitte.

Herr Staatssekretär Stich: Besorgniserregend war vielleicht das falsche Wort. Es geht darum, wann wir weiter die Liquidität der FFHG durch Auszahlung des Gesellschafterdarlehens absichern müssen. Sie haben dieses Gesellschafterdarlehen im Januar 2016 beschlossen, um sicherzustellen, dass der Verkaufsprozess – – –

(Frau Abg. Klöckner: Das habe ich alles verstanden! Es ging um den Begriff!
Kaufmännisch ist da also kein Problem vorhanden?)

Herr Vors. Abg. Wansch: Frau Klöckner, ich schlage vor, wir lassen den Herrn Staatssekretär aussprechen. Dann haben Sie gerne die Gelegenheit, eine Nachfrage zu stellen. – Herr Staatssekretär.

Herr Staatssekretär Stich: Vielen Dank. – Wie gesagt, es ging darum, den Verkaufsprozess durchführen zu können. Das heißt, wir haben derzeit eine Situation, in der auf das Gesellschafterdarlehen nicht zugegriffen werden muss. Wenn die Liquidität der FFHG einen Zustand erreicht, dass sie von sich aus nicht mehr ausreichen würde, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten, haben wir die Möglichkeit, auf das Gesellschafterdarlehen zuzugreifen, sodass im Endeffekt eine geordnete Weiterführung möglich ist. Das setzt eben voraus, dass der Antrag gestellt wird. Nach derzeitigem Stand ist es, wie ich eben gesagt habe, voraussichtlich Anfang November der Fall, dass wir einen Antrag stellen würden, sodass dann irgendwann im Laufe des Novembers nach dem Prozedere, das ich eben genannt habe, weitere Liquidität über das Gesellschafterdarlehen der Gesellschafter zugeführt werden kann.

Herr Vors. Abg. Wansch: Eine Nachfrage von Frau Klöckner.

Frau Abg. Klöckner: Wäre das dann für Sie ein besorgniserregender Zustand? Oder fällt das auch nicht unter diese Kategorie?

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Staatssekretär.

Herr Staatssekretär Stich: Wäre es nicht, weil eben durch das Gesellschafterdarlehen die Liquidität der Gesellschaft weiter abgesichert ist.

Frau Abg. Klöckner: Aber nicht endlos?

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Staatssekretär Stich: Natürlich nicht endlos. Ich habe eben gesagt, das Gesellschafterdarlehen ist für den Zeitraum gedacht, in dem ein geordneter Verkaufsprozess stattfindet. In dem Moment, in dem ein neuer Käufer gefunden worden ist, muss die Liquidität durch denjenigen, der durch den Erwerb der Gesellschaftsanteile die Gesellschaft übernommen hat, zu den entsprechenden Prozenten die weitere Liquidität sichergestellt werden.

(Frau Abg. Klöckner: Okay, mein Punkt war das Besorgniserregend, Herr Vorsitzender!)

Herr Vors. Abg. Wansch: An der Stelle wäre meine herzliche Bitte, dass wir die Reihenfolge einhalten, damit das für das Protokoll nicht ganz so unübersichtlich wird. – Gibt es eine Nachfrage? – Herr Schreiner, bitte schön.

Herr Abg. Schreiner: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Zum Gesellschafterdarlehen noch einmal eine Frage. Ich habe gelesen, der Haushalts- und Finanzausschuss hätte das im Januar beschlossen. Vielleicht wurde das nur falsch wiedergegeben. Sie haben jetzt formuliert, das Land habe das im Januar beschlossen. Ich habe nämlich noch einmal in die Sitzungsunterlagen für den Haushalts- und Finanzausschuss im Januar geschaut. Es war für mich nicht ersichtlich, dass wir im Januar 2016 im Haushalts- und Finanzausschuss außer im Rahmen des Beteiligungsberichts die Beteiligung FFHG auf der Tagesordnung hatten. Daher möchte ich einfach noch einmal um die Information bitten, wenn überhaupt, wann der Haushalts- und Finanzausschuss über das Gesellschafterdarlehen einen Beschluss gefasst hat. Das war meine erste Frage.

Meine zweite Frage erstreckt sich auf das Stammkapital. Können Sie etwas zur Situation des Stammkapitals sagen? Ist das Stammkapital positiv? Liegt es bei 50 Millionen Euro? Ist es negativ? Wie ist da die aktuelle Situation?

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Staatssekretär, bitte.

Herr Staatssekretär Stich: Zum Gesellschafterdarlehen hatte ich eben bewusst gesagt, das war im Januar eine Entscheidung der Landesregierung, die im Dezember mit der EU-Kommission abgestimmt worden ist. Nach meiner Kenntnis wurde da der Haushalts- und Finanzausschuss nicht beteiligt.

Die zweite Frage lautete?

Herr Abg. Schreiner: Stammkapital!

Herr Staatssekretär Stich: Zum Stammkapital kann ich heute im Detail nichts sagen. Das hätten Sie gestern vielleicht im Innenausschuss nachfragen müssen. Im Antrag waren aber auch keine Hinweise enthalten, dass man sich darauf hätte vorbereiten und entsprechende Daten mitbringen können.

Herr Vors. Abg. Wansch: Danke schön. – Herr Köbler.

Herr Abg. Köbler: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Schreiner, der entsprechende Haushaltstitel ist genannt worden. Es war in der vergangenen Legislaturperiode schon so, dass der Haushalt vom Parlament verabschiedet und vorher federführend im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert wird. Auch der Einzelplan 03 ist beraten worden. Meines Wissens ist unter dem Titel sogar ausgeführt, für welchen Fall Mittel zur Verfügung gestellt werden. Daher ist der Abschluss des Vertrags über ein etwaiges Gesellschafterdarlehen sehr wohl auf der Basis eines Parlamentsbeschlusses und auf der Basis dieses Haushaltstitels erfolgt. Gleichwohl glaube ich, wäre es ganz gut, nachdem Nachfragen kommen, dass das alles sozusagen Geheimniskrämerei wäre, wenn es möglich wäre, wenn sich die Situation verändert oder möglicherweise Gesellschafterdarlehen aktiviert werden, den Ausschuss oder in geeigneter Form die Mitglieder des Parlaments zeitnah zu unterrichten.

Herr Vors. Abg. Wansch: Danke schön. – Herr Schreiner noch einmal.

Herr Abg. Schreiner: Auch da fände ich es gut, wenn der verantwortliche und zuständige Staatssekretär über die Situation des Stammkapitals unterrichtet ist. Ich gehe davon aus, dass Sie auch dann,

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

wenn das Wort „Stammkapital“ in der Begründung nicht auftaucht und Sie zum Thema Stammkapital jetzt nichts sagen können, meine Frage dazu genauso schriftlich beantworten werden, wie Sie die anderen Fragen, die ich gestellt habe und die Sie nicht beantworten konnten, schriftlich beantworten werden.

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Staatssekretär.

Herr Staatssekretär Stich: Das mache ich selbstverständlich gerne.

Herr Vors. Abg. Wansch: Danke schön. – Noch einmal eine Wortmeldung von Herrn Schreiner.

Herr Abg. Schreiner: Ich sehe gerade den Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden. Vielleicht kann der Herr Aufsichtsratsvorsitzende in seiner Funktion als Staatssekretär und Mitglied der Landesregierung die Fragen beantworten. Entschuldigung, er war durch Sie etwas verdeckt.

Herr Vors. Abg. Wansch: Laut der Geschäftsordnung entscheidet die Landesregierung, wie sie die Beantwortung vornimmt. Sie hat zugesagt, sie schriftlich vorzunehmen. – Herr Schreiner.

Herr Abg. Schreiner: Sicherlich ist die Landesregierung frei zu entscheiden, wie sie handelt oder nicht handelt. Ich sage nur, das würde die Möglichkeit nach Rückfragen eröffnen. Ich sage einmal, es würde irgendwie einen anderen Eindruck hinterlassen, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende persönlich berichten würde, weil er ist da. Aber gut, Sie müssen das entscheiden.

Herr Vors. Abg. Wansch: Das ist eine Entscheidung der Landesregierung, die mir nicht zusteht. – Herr Staatssekretär Dr. Weinberg.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg: Wir haben den Antrag der CDU-Fraktion gelesen, der für den Haushalts- und Finanzausschuss gestellt worden ist. Darin sind zumindest diese Fragen nicht enthalten gewesen. Nach dem Antrag geht es vor allem um die Auswirkungen sowohl der Vertragsverlängerung mit Ryanair als auch des geplatzten Verkaufs auf den Landeshaushalt. Ich glaube, insofern ist es zumindest nach dem Antrag so, dass die Landesregierung der Auffassung ist, dass Herr Stich zur Verfügung stand und steht. Im Übrigen gibt es auch noch andere Ausschüsse, die sich mit dem Thema beschäftigt haben. Ich glaube, erst gestern stand der Aufsichtsratsvorsitzende zur Beantwortung von Fragen im Innenausschuss zur Verfügung. Heute ist der Aufsichtsratsvorsitzende für die nächsten Tagesordnungspunkte und nicht für diesen Tagesordnungspunkt anwesend.

Herr Vors. Abg. Wansch: Herzlichen Dank. – Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, ist dieser Punkt mit der Aussprache erledigt.

Auf Bitte von Herrn Abg. Schreiner sagt Herr Staatssekretär Stich zu, dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen, welche Verträge die FFHG und das Land Rheinland-Pfalz mit der Ryanair geschlossen haben, welche wesentlichen Inhalte diese Verträge enthalten und welche Auswirkungen diese auf den Landeshaushalt und die FFHG haben.

Auf eine weitere Bitte von Herrn Abg. Schreiner sagt Herr Staatssekretär Stich zu, den Ausschuss schriftlich über die Stammkapitalsituation der FFHG zu informieren.

Der Antrag – Vorlage 17/325 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Finanzielle Situation des Staatstheaters Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/328 –

Herr Abg. Schreiner bezieht sich auf die Berichterstattung zu diesem Thema im Ausschuss in der zurückliegenden Legislaturperiode. Damals habe der kaufmännische Geschäftsführer des Staatstheaters Mainz, Herr Bierwirth, ausführlich berichtet. Dabei sei dargelegt worden, dass die vorhandenen Rücklagen aufgrund der Geschäftsentwicklung bis zum Jahr 2016 aufgezehrt seien, sofern es bei der Geschäftsentwicklung nicht zu gravierenden Änderungen kommen sollte. Aktuell sei das Geschäftsergebnis zwar besser als erwartet, aber dennoch müsse dieser Punkt im Auge behalten werden. Deshalb werde mit dem Antrag gebeten, zur finanziellen Situation des Staatstheaters Mainz zu berichten.

Herr Kraus (Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) ist für den Antrag dankbar, weil ihm dadurch die Gelegenheit gegeben werde, auf die sehr erfreulich Entwicklung beim Staatstheater Mainz aufmerksam zu machen.

Dem neuen Intendanten, Herrn Müller, und seinem hoch engagierten Team sei es innerhalb von zwei Spielzeiten gelungen, das Theater in der Landeshauptstadt wieder zu einem kulturellen Hotspot zu machen. Mit qualitativ hochwertigen Angeboten sei es dem Intendanten und seinem Team gelungen, Menschen ins Staatstheater zurückzuholen, die dieses schon seit längerer Zeit nicht mehr besucht hätten. Gleichzeitig seien Menschen auf das Theater neugierig gemacht worden, die vorher noch nie ein Theater besuchten. Unter der neuen Ägide gelinge es dem Staatstheater Mainz, das Publikum und die Kritik des Feuilletons gleichermaßen zu begeistern. Das sei bemerkenswert und sehr selten.

Ohne zusätzliche finanzielle Mittel und allein getragen durch das große Engagement der Beschäftigten habe das Staatstheater das theaterpädagogische Angebot für Kinder und Jugendliche erheblich ausgebaut. Die unter dem neuen Intendanten in den Jahren 2014 und 2015 neu eingeführten Kooperationsprogramme mit den Schulen ermöglichten mittlerweile zahlreichen Kindern einen niedrighwelligen Zugang zum Theater. Immer mehr Schulen aus Mainz und der Region beteiligten sich daran. Das Staatstheater leiste damit einen gesellschaftspolitischen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung. Insbesondere die partizipativen und integrativen Projekte des Theaters sorgten mittlerweile bundesweit für Aufsehen. Im Rahmen des Projekts „Chance Tanz“ seien Produktionen des Tanzclubs Mainz bereits zweimal zum Tanztreffen der Jugend bei den Berliner Festspielen eingeladen worden. Unter allen Auszeichnungen und Festivaleinladungen an das Staatstheater sei dies ein Erfolg, auf den die Landesregierung besonders stolz sei.

Das Staatstheater stehe in der Mitte der Stadt und leiste all das, was die Stadt Mainz und das Land Rheinland-Pfalz als die beiden Gesellschafter der GmbH von ihm erwarte. Die Landesregierung sei sehr glücklich über diese Entwicklung, die sich erfreulicherweise auch in der wirtschaftlichen Situation des Hauses niederschlage.

Bei den nachfolgenden Angaben stütze er sich auf den vorläufigen vierten Quartalsbericht zur Spielzeit 2015/2016. Aktuellere Zahlen lägen nicht vor, aber wie schon erwähnt, handle es sich bei diesem Quartalsbericht um einen vorläufigen Bericht.

Der zum Stichtag 31. Juli 2016 erstellte vierte Quartalsbericht weise einen Überschuss in Höhe von 565.000 Euro aus. Durch die noch ausstehenden Abschlussbuchungen werde sich das Ergebnis nach Einschätzung der Geschäftsführung des Theaters noch verringern. Auf jeden Fall werde aber das im Wirtschaftsplan angestrebte ausgeglichene Ergebnis erreicht werden können. Möglicherweise werde sogar ein etwas besseres Ergebnis erzielt, aber dies hänge von den endgültigen Zahlen ab.

Zentral für dieses Ergebnis sei der unerwartet hohe Anstieg der Besucherzahlen um 21.790 Besucherinnen und Besucher auf insgesamt 219.690 Besucherinnen und Besucher in der abgelaufenen Spielzeit 2015/2016. Im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit sei dies ein Plus von 11,01 %. Das Staatstheater habe damit den höchsten Wert in den vergangenen 25 Jahren erreicht.

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Die Studierendenfltrate, dank derer Studierende freie Plätze ab drei Tage vor den Vorstellungen nutzen dürften, sei in der abgelaufenen Spielzeit von 1.910 Studierenden weniger als in der Spielzeit 2014/2015 genutzt worden. Grund hierfür sei, dass eine Vielzahl von Vorstellungen zu diesem Zeitpunkt bereits ausverkauft gewesen sei. Dies bedeute aber auch, dass dadurch die Zahl der Besucherinnen und Besucher, die den normalen Eintrittspreis entrichteten, gestiegen sei.

In Zahlen stelle sich die konkrete Situation wie folgt dar: Die Einnahmen aus Vorstellungen stiegen gegenüber der vorangegangenen Spielzeit um 352.000 Euro auf 3,4 Millionen Euro an. Das seien 238.000 Euro mehr als geplant. Da Produktionen des Staatstheaters Mainz immer häufiger auch auf Gastspielen in vielen Teilen Deutschlands und im benachbarten Ausland zu sehen seien, beliefen sich in der Spielzeit 2015/2016 die Einnahmen aus dem Spielbetrieb sogar insgesamt auf 3,7 Millionen Euro. Das sei der höchste Wert in der Geschichte des Staatstheaters Mainz gewesen.

Die Auslastung aller Spielstätten in Mainz habe in der abgelaufenen Spielzeit bei rund 80 % gelegen. Bemerkenswert sei, dass es dem Staatstheater nach der großen Steigerung der Einnahmen in der vergangenen Spielzeit im Großen Haus um 135.000 Euro nun auch im Kleinen Haus gelungen sei, die Besucherzahlen um 42 % und die Einnahmen um 297.000 Euro und damit um 53 % zu steigern. Dieses Ergebnis sei erzielt worden, obwohl die Spielzeit aufgrund der frühen Sommerferien wesentlich früher endete.

Nicht verschweigen wolle er allerdings, dass durch die vom Staatstheater erbrachten erheblichen Einsparungen die Zahl der Premieren immer geringer werde. So habe sich die Zahl der Premieren von 42 in Herrn Müllers erster Saison auf 37 in der Spielzeit 2015/2016 und nun auf 27 in der gerade begonnenen Spielzeit reduziert. Damit wachse der Erfolgsdruck auf jede einzelne neue Produktion. Es bestehe dadurch auch das erhebliche Risiko, dass die positive Entwicklung bei den Besucherzahlen so in der Zukunft nicht aufrechterhalten werden könne.

Erfreulich sei auch die Entwicklung bei den Abos. Zum 31. Juli 2016 hielten 4.066 Menschen ein Abo des Staatstheaters Mainz. Dies sei ein Wert, der in den zurückliegenden fünf Kalenderjahren nie erreicht worden sei.

Damit das Staatstheater seine höchst bemerkenswerte Entwicklung fortsetzen könne, werde die GmbH von den beiden Gesellschaftern Stadt Mainz und Land Rheinland-Pfalz für die gerade begonnene Spielzeit 2016/2017 erneut auskömmlich ausgestattet, sodass der Wirtschaftsplan mit einem Gesamtertrag und einem Gesamtaufwand von jeweils rund 29 Millionen Euro ausgeglichen abschließe.

Die beiden Gesellschafter hätten in der Spielzeit 2015/2016 die Betriebskostenzuschüsse jeweils um 750.000 Euro erhöht, womit ein Großteil der in der Vergangenheit aufgelaufenen Defizite kompensiert werden konnte. 500.000 Euro habe das Theater durch Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen im Bereich Sponsoring und Spenden selbst erwirtschaften müssen, was auch einigermaßen gelungen sei. Auch in der jetzt begonnenen Spielzeit sei von den Gesellschaftern die Erhöhung um jeweils 750.000 Euro beibehalten worden, sodass der Betriebskostenzuschuss insgesamt bei 23.263.000 Euro liege, der jeweils hälftig von der Stadt Mainz und dem Land Rheinland-Pfalz aufgebracht werde.

Es sei insgesamt sehr erfreulich, dass es in den beiden Jahren der aktuellen Intendanz von Herrn Müller gelungen sei, die Gesamtausgaben trotz erheblicher Kosten- und Tarifsteigerungen auf dem Niveau der Vorjahre zu halten. Deshalb sage er an dieser Stelle auch sehr deutlich, dass sich die Träger bewusst seien, dass es nun keinerlei finanzielle Spielräume innerhalb des Hauses mehr gebe.

Um den Fortbestand der Tanzsparte zu unterstützen, habe das Land entschieden, diese Sparte mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 770.000 Euro auszustatten, um die Unterfinanzierung in der laufenden Spielzeit auszugleichen. In diesem Bereich lasse sich erfreulicherweise ein besonderes großes Interesse gerade auch junger Menschen sowie von Besucherinnen und Besuchern, die von weit her anreisen, feststellen. Das dürfte insbesondere an den vielen außergewöhnlichen Produktionen liegen, für die erfreulicherweise Topchoreografinnen und -grafen aus dem In- und Ausland verpflichtet werden konnten.

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Die Haushalts- und Wirtschaftspläne aller Theater seien in einem hohen Maße von Personalkosten geprägt. Ihr Anteil belaufe sich auf rund 70 bis 80 %. Beim Staatstheater Mainz mit seinen planmäßig rund 330 festangestellten Beschäftigten stelle sich die Situation nicht anders dar. Jede Tarifsteigerung verursache somit regelmäßig Aufwüchse im sechsstelligen Bereich. Bis Anfang 2018 seien die Rahmenbedingungen bekannt. Der jüngste Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern habe bekanntermaßen zu einem Plus von 2,4 % seit dem 1. März 2016 und zu einem weiteren Zuwachs von 2,35 % ab dem 1. Februar 2017 geführt.

Welche Tarifsteigerungen in der nächsten Verhandlungsrunde ab 2018 zu erwarten sei, lasse sich derzeit nicht annähernd seriös prognostizieren, weshalb es zum jetzigen Zeitpunkt wenig sinnvoll sei, eine Aussage dazu zu treffen, wie die Landesregierung die finanzielle Entwicklung des Staatstheaters in den kommenden Jahren einschätze. Abschließend könne er aber an dieser Stelle versichern, dass das Land für eine auskömmliche Ausstattung des Hauses eintreten werde.

Herr Abg. Köbler dankt für den Bericht und ist erfreut über die erfolgreiche Spielzeit des Staatstheaters. Neben der positiven Entwicklung der Zahlen sei aus seiner Sicht hervorzuheben, dass das Staatstheater imagemäßig in der Stadt und der Region verankert sei und sich gegenüber der Gesellschaft geöffnet habe. Dies werde an vielen Außenauftritten und der Beteiligung an anderen Aktionen deutlich. Beachtlich sei auch, dass vom Staatstheater selbst die finanziellen Spielräume ausgeschöpft worden seien, nachdem sich die Stadt Mainz und das Land Rheinland-Pfalz darauf verständigt hatten, den Zuschuss an das Staatstheater aufgrund der absehbaren Entwicklung zu erhöhen.

Er bitte um Auskunft, ob der aus dem heute gegebenen Bericht von ihm gewonnene Eindruck richtig sei, dass derzeit die laufenden Kosten beim Staatstheater abgedeckt seien, aber sich die Situation möglicherweise anders darstellen könne, wenn ab 2018 ein neuer Tarifabschluss zu erwarten sei.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro hält fest, das Staatstheater Mainz habe in den vergangenen vier Jahren eine Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses durch eine Erhöhung der Attraktivität erreicht. Die Aussage seines Vorredners zur Verankerung des Staatstheaters in der Stadt und der Region teile er in vollem Umfang.

Die Frage nach der Deckung der laufenden Kosten ab dem neuen Tarifabschluss im Jahr 2018 müsse an die Stadt Mainz gerichtet werden. Der Mainzer Stadtrat sei über die Bedeutung des Staatstheaters sehr erfreut, aber er sei sich nicht sicher, ob durch alle Beschlüsse des Mainzer Stadtrats diese Freude auch zum Ausdruck gebracht werde. Vielleicht könnten die anwesenden Mitglieder des Mainzer Stadtrats auf die Frage Einfluss nehmen, wie stark die Stadt Mainz bereit sei zu akzeptieren, dass ein Anspruch auf Anpassung der tariflichen Bezüge bestehe. Diese Anpassungen müssten dann natürlich von den Gesellschaftern mitfinanziert werden.

Herr Abg. Schreiner begrüßt die aktuelle Entwicklung beim Staatstheater. Im Hinblick auf die Rücklagen bitte er um Auskunft, wie sich diese quartalsweise seit dem zurückliegenden Bericht entwickelt haben und wie der aktuelle Stand der Rücklagen sei.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro sagt zu, diese Auskunft schriftlich zu geben.

Herr Abg. Junge fragt, ob eine längerfristige Prognose möglich sei, wie sich das Verhältnis zwischen Zuschüssen und selbst erwirtschafteten Einnahmen darstellen werde und ob eher mit einer Senkung oder einer Erhöhung der Zuschüsse zu rechnen sei.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro betrachtet es als schwierig, eine solche Prognose abzugeben. Seit der Spielzeit 2014/2015 sei der Gesamtertrag von rund 27,5 Millionen Euro auf über 29 Millionen Euro gestiegen, während der Gesamtaufwand in diesem Zeitraum von 28 Millionen Euro auf 29 Millionen Euro gestiegen sei. Daraus ergebe sich netto eine Verbesserung von 0,5 Millionen Euro auf der Ertragsseite. Er habe Zweifel, ob diese Verbesserung auf der Ertragsseite dauerhaft weiter ausgebaut werden könne, weil irgendwann das Staatstheater an seine Kapazitätsgrenzen stoßen werde. Es sei schon dargestellt worden, dass es relativ viele Veranstaltungen gebe, bei denen die Eintrittskarten ausverkauft seien. Wenn heute versucht werde, Eintrittskarten für die vielen Weihnachtsaufführungen zu

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

erhalten, werde deutlich, wie begehrt diese Veranstaltungen seien. Dies sei das Ergebnis der Attraktivitätssteigerung, aber diese werde nicht linear fortgeschrieben werden können.

Auf eine Bitte von Herrn Abg. Schreiner sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Barbaro zu, dem Ausschuss schriftlich über die quartalsweise Entwicklung der Rücklagen des Staatstheaters Mainz seit dem zurückliegenden Bericht zu informieren und den aktuellen Stand der Rücklagen mitzuteilen.

Der Antrag – Vorlage 17/328 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Finanzielle Situation der Universitätsmedizin Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/329 –

Herr Abg. Schreiner stellt fest, die Universitätsmedizin Mainz sei immer wieder Bestandteil der Tagesordnung dieses Ausschusses. Trotz der Erfolge der Universitätsmedizin werde natürlich immer ein kritischer Blick auf die nach wie vor bestehenden Defizite geworfen. Ein Punkt sei auch die Frage, wie insbesondere mit den inzwischen aufgelaufenen Defiziten und den damit verbundenen Belastungen für die Universitätsmedizin umgegangen werde. Im heutigen Bericht bitte er auch darauf einzugehen, inwiefern sich die ins Auge gefasste Übernahme des Krankenhauses in Ingelheim als Portalklinik auf das wirtschaftliche Ergebnis der Universitätsmedizin auswirken werde. Dabei bitte er auch mitzuteilen, ob durch ein solches Vorgehen Konkurrenz verhindert werden solle oder ob es durch eine Auslagerung und Arbeitsteilung möglich sei, Synergieeffekte zu erzielen und inwiefern diese gegebenenfalls schon heute quantifizierbar seien.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro räumt ein, natürlich könne über die wirtschaftliche Situation einer solch großen Einrichtung wie der Universitätsmedizin ausführlich gesprochen werden. Allerdings wolle er sich nur auf einige Eckpunkte beschränken und dann auf das Krankenhaus in Ingelheim eingehen.

Im Jahr 2012 habe der Jahresfehlbetrag der Universitätsmedizin Mainz bekanntlich bei 20 Millionen Euro gelegen. Aktuell werde ein Jahresfehlbetrag von 6,2 Millionen Euro erwartet. Da bei der Universitätsmedizin zwischen dem akademischen und dem medizinischen Bereich zu trennen sei, weise er darauf hin, dass die Jahresfehlbeträge auf den medizinischen Bereich zurückzuführen seien. Insofern sei der Jahresfehlbetrag nicht über den Landeshaushalt, sondern über Maßnahmen im medizinischen Bereich der Universitätsmedizin reduziert worden. An dieser Stelle seien die hervorragenden Fachkenntnisse des früheren kaufmännischen Vorstands, Herrn Scholz, hervorzuheben, der nun die Funktion des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden übernommen habe. Bei einem so komplexen Unternehmen mit rund 7.000 Beschäftigten hänge aber ein finanzieller Erfolg oder Misserfolg selten allein von einer Person ab.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch das Land würden jedoch die Bilanz nicht als oberstes Kriterium für die Beurteilung der Universitätsmedizin betrachten. Die Universitätsmedizin habe schließlich die zentrale Aufgabe, für die gesundheitliche Versorgung in der Region und darüber hinaus zu sorgen. Bekanntlich nehme die Universitätsmedizin die Funktion eines städtischen Krankenhauses und einer Notfallambulanz wahr. Dabei handle es sich um besonders ertragsschwache Bereiche, die für die Universitätsmedizin eine wirtschaftliche Belastung darstellten. Diesen Sachverhalt kritisiere er nicht, sondern dies sei eine Tatsache. Für Rheinhessen sei es gut, dass die Universitätsmedizin für die gesundheitliche Versorgung zur Verfügung stehe, aber natürlich sei dies nicht die zentrale Aufgabe für eine Einrichtung der Spitzenmedizin. Dieser Sachverhalt müsse aber berücksichtigt werden, wenn über die wirtschaftlichen Ergebnisse der Universitätsmedizin gesprochen werde.

Der Vorstand habe in der zurückliegenden Aufsichtsratssitzung eine vorläufige Prognose zum Jahresfehlbetrag abgegeben, die in einem Betrag von 10 Millionen Euro gemündet habe. Es seien vom Aufsichtsrat jedoch verschiedene Maßnahmen mit der Zielsetzung beschlossen worden, dieses Defizit auf das Vorjahresniveau und damit auf eine Größenordnung von 6 bis 7 Millionen Euro zu reduzieren. Der Aufsichtsrat sei zuversichtlich, dass dieses Ziel auch erreicht werde.

Zur Übernahme des AGAPLESION-Krankenhauses in Ingelheim schicke er voraus, dass schon sehr lange über eine Übernahme diskutiert werde. Bereits in der zurückliegenden Legislaturperiode sei dieser Punkt wiederholt Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat gewesen. Mitte Mai sei ihm an seinem ersten Arbeitstag in seiner jetzigen Funktion ein Vertragsentwurf der AGAPLESION vorgelegt worden.

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Der Vorstand sei noch immer und inzwischen sogar verstärkt davon überzeugt, dass es notwendig sei, das Krankenhaus in Ingelheim zu übernehmen. Das Klinikum in Heidelberg habe hervorragende Erfahrungen mit der Übernahme weiterer Institute gemacht, weil dadurch Möglichkeiten der Patientensteuerung eröffnet worden seien. Die Universitätsmedizin Mainz halte eine Spitzenmedizin vor, aber sie erbringe viele Leistungen, für die eine Ausstattung mit Spitzenmedizin nicht erforderlich sei. Dieser Sachverhalt wirke sich natürlich unmittelbar auf das Budget aus.

Über eine Patientensteuerung könnten einfachere Fälle in Einheiten versorgt werden, in denen keine Spitzenmedizin vorgehalten werden müsse. Ein solches Konzept werde vom Vorstand vorangetrieben, zu dem der Aufsichtsrat aber noch keinen endgültigen Beschluss gefasst habe. Da es sich beim Aufsichtsrat um ein Kollegialorgan handle, könne er nicht sagen, welche abschließende Entscheidung der Aufsichtsrat treffen werde, aber die bisherigen Erörterungen ließen nicht befürchten, dass der Aufsichtsrat dem Vorstand nicht folgen werde. Trotzdem sei noch eine Reihe von Punkten offen, die insbesondere im Bereich der AGAPLESION lägen. Mit Blick auf die Fachkräftesicherung sollte aber zügig eine Lösung gefunden werden. Derzeit bestehe noch ein Abstimmungsbedarf mit dem Gesundheitsministerium. Dieser Abstimmungsprozess werde hoffentlich im Oktober abgeschlossen werden können.

Neben der Patientensteuerung gebe es noch andere Gründe, die für eine Übernahme des Krankenhauses in Ingelheim sprächen, die aber nicht so gravierend seien. Beispielsweise weise die Küche der Universitätsmedizin Mainz noch genügend Kapazitäten auf, um weitere Leistungen anbieten zu können. Insgesamt sei ein Betrag in einer Größenordnung von 3 bis 4 Millionen Euro ermittelt worden, der durch eine Übernahme des AGAPLESION-Krankenhauses in Ingelheim generiert werden könnte. Dies verbunden mit der Annahme, dass es gelinge, insbesondere das pflegerische Personal zu halten.

Den Medien konnte entnommen werden, dass die Stadt Ingelheim zum einen ein sehr großes Interesse an der Aufrechterhaltung der Krankenversorgung vor Ort habe, aber sie zum anderen auch bereit sei, sich in erheblichem Umfang an den Anstrengungen zur Gewinnung und Bindung von bestehendem Pflegepersonal zu beteiligen.

Die Landesregierung sei sehr daran interessiert, in diesem Bereich Fortschritte zu erreichen. Grundvoraussetzung für eine Übernahme sei, dass der Vorstand diese für sinnvoll und notwendig halte. Erst wenn ein entsprechender Vorschlag des Vorstands dem Aufsichtsrat vorliege, werde dieser eine Entscheidung treffen. Es werde keine politische Entscheidung eines Aufsichtsrats gegen das Votum des Vorstands geben. Wenn der Vorstand eine Übernahme nicht anstrebe, werde die Übernahme auch nicht von politischer Seite vorangetrieben.

Herr Abg. Köbler bittet Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf eine eventuelle Übernahme des Krankenhauses in Ingelheim bitte er um Auskunft, ob bei einer Übernahme dieses Krankenhaus in die Universitätsmedizin eingegliedert werde oder ob dann eine Veränderung der Gesellschafterstruktur vorgesehen sei.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro teilt mit, seinen Bericht habe er nicht anhand eines Sprechvermerks vorgetragen, sodass er einen entsprechenden Sprechvermerk nicht zur Verfügung stellen könne. Insofern müsse er auf das Protokoll über die heutige Sitzung verweisen.

Ein denkbare Modell für die Übernahme des Krankenhauses in Ingelheim sei, dass für das Krankenhaus in Ingelheim eine Tochtergesellschaft der Universitätsmedizin gebildet werde. Nach einer von vielen eingenommenen Einschätzung, die er teile, wäre es nicht klug, in dieser Form zu agieren. Gegenüber den Finanziers von Gesundheitsleistungen werde in einem solchen Fall immer nur von der größeren Einheit verhandelt, sodass sich die Frage nach der Stärke der Verhandlungsposition stelle.

Es bestehe auch die Vorstellung, eine gemeinnützige GmbH zu gründen, die von der Universitätsmedizin und der Stadt Ingelheim getragen werde. Ob dies möglich sei, hänge von der Frage ab, wer eigentlich für die Gesundheitsversorgung zuständig sei, weil dies normalerweise der Landkreis Mainz-Bingen und nicht die Stadt Ingelheim sei. Dieser Punkt müsse noch geklärt werden, aber derzeit würden die Planungen in die Richtung gehen, dass die Universitätsmedizin gemeinsam mit der Stadt Ingelheim

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

eine gemeinnützige GmbH gründe. Die Stadt Ingelheim sei grundsätzlich bereit, sich an einer solchen gemeinnützigen GmbH zu beteiligen und auch an baulichen Maßnahmen mitzuwirken, die dann anstehen würden. Zunächst einmal müsse aber erkennbar sein, dass mit dieser Konstruktion ein wirtschaftlicher Effekt verbunden sei. Wenn dies bestätigt werde und die Bereitschaft bestehe, eine gemeinnützige GmbH zu gründen, lägen bereits fertig geprüfte Modelle vor, sodass es das kleinste Problem sein dürfte, dann die gemeinnützige GmbH zu gründen.

Herr Abg. Schreiner geht bei den genannten positiven Effekten in einer Größenordnung von 3 bis 4 Millionen Euro davon aus, dass es sich zum einen um Erträge handle, die über das Krankenhaus in Ingelheim erwirtschaftet würden, und zum anderen darin Kosteneinsparungen enthalten seien, die am Standort Mainz erzielt würden. Er bitte darzulegen, in welcher Form eine Übertragung der am Krankenhaus in Ingelheim erzielten positiven Effekte durch die gemeinnützige GmbH an die Universitätsmedizin erfolgen könne.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro erläutert, die Situation stelle sich nicht so einfach dar, dass eine Kostenreduktion am Standort Mainz erzielt werden könnte, sondern die Patientensteuerung basiere auf der Tatsache, dass bei der Universitätsmedizin für gut bezahlte medizinische Leistungen eine lange Warteliste existiere, die derzeit nicht abgearbeitet werden könne. Aufgrund dieser Warteliste würden Menschen mit einem Bedarf an komplexen medizinischen Behandlungen auf andere Kliniken ausweichen, die einen früheren Termin anbieten könnten. Diese Warteliste sei darauf zurückzuführen, dass Betten in der Universitätsmedizin durch vermeintlich einfache Fälle blockiert seien. Der wirtschaftliche Effekt ergebe sich durch eine Verkürzung der Warteliste, wodurch mehr komplexe Fälle mit entsprechend hoher Vergütung durch die Universitätsmedizin behandelt werden könnten. Insofern würde sich ein Umsatzeffekt am Standort Mainz ergeben.

Nachdem am Standort Ingelheim bauliche Maßnahmen durchzuführen seien, müsse in den ersten Jahren mit negativen Ergebnissen bei der gemeinnützigen GmbH gerechnet werden. Abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Patientensteuerung könne sogar die Situation eintreten, dass es der gemeinnützigen GmbH auf Dauer gar nicht gelinge, Überschüsse zu erzielen und der erwähnte Gewinn allein am Standort Mainz erzielt werde. Insofern könne zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden, wie die gemeinnützige GmbH Gewinne an die Universitätsmedizin abführe.

Herr Abg. Schreiner fragt, ob die Patientensteuerung durch Überweisungen erfolge.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro bestätigt dies im Grundsatz. Der Standort Mainz diene der Spitzenmedizin, aber es sei nicht sinnvoll, die dafür am Standort Mainz vorhandenen Kapazitäten durch einfache Fälle zu blockieren, zumal diese Spitzenmedizin auch sehr stark forschungsorientiert sei und sich eher mit Fragen beschäftige, die an der Schnittstelle zwischen medizinischer Spitzenforschung und Anwendung angesiedelt seien.

Der Antrag – Vorlage 17/329 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Einigung im Vermittlungsausschuss zur Reform der Erbschaftssteuer

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/340 –

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg berichtet, Ausgangspunkt sei eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2014, in der das Bundesverfassungsgericht nicht die Erbschaftssteuer an sich, sondern bestimmte Verschonungsregelungen für betriebliches Vermögen, die bei einer Erbschaft gerade bei größeren Unternehmen zur Anwendung kämen, für verfassungswidrig erklärt habe.

In den vergangenen Wochen hätten ein Vermittlungsverfahren und eine Arbeitsgruppensitzung zum Vermittlungsausschuss stattgefunden. Inzwischen habe es auch eine abschließende Entscheidung des Vermittlungsausschusses zu dieser Frage gegeben. Der Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses vom 22. September dieses Jahres werde nun Gegenstand der parlamentarischen Beratungen des Bundestags sein und in eine abschließende Entscheidung des Bundesrats münden.

Im Kern habe das Bundesverfassungsgericht die Auffassung vertreten, die Regelungen im § 13 a Erbschaftssteuergesetz seien zu weitgehend, da das betriebliche Vermögen zu stark geschont werde. Die Entscheidungen des Vermittlungsausschusses und des Bundestags zielten darauf ab, an diesem Punkt anzusetzen und zu überlegen, wie eine Verschonung des betrieblichen Vermögens erreicht werden könne, die politisch gewollt sei und die in der Praxis sinnvoll sei, aber dass diese Regelung zugleich mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar sei.

Ergebnis sei das sogenannte Abschmelzmodell. Dieses Modell werde für betriebliche Vermögen zwischen 26 Millionen Euro bis 90 Millionen Euro eingeführt. Dabei verringere sich der Verschonungsabschlag von 85 % um jeweils 1 % für jeweils 750.000 Euro.

Gleichzeitig werde auch stärker zwischen Betriebsvermögen und Verwaltungsvermögen unterschieden. Das Betriebsvermögen sei umgangssprachlich das gute Vermögen. Dies sei das Vermögen, mit dem der Betrieb am Laufen gehalten werde und mit dem die Arbeitsplätze gesichert würden. Das Verwaltungsvermögen werde vom Gesetzgeber als schädlich erachtet, weil dies das Vermögen sei, das in Grundstücke, Kapitel usw. investiert sei. Dieses Verwaltungsvermögen sei bei natürlichen Personen mit einem Übergang der Erbschaft gleichzusetzen, der natürlich besteuert werde.

Ebenso habe sich der Vermittlungsausschuss mit der sogenannten Lohnsummenklausel beschäftigt. Dabei gehe es um die Frage, ab wann die Verschonungsbedarfsprüfung durchzuführen sei. Bekanntlich sei es Wille des Gesetzgebers gewesen, Arbeitsplätze zu sichern. Dieser Gedanke finde sich in der sogenannten Lohnsummenklausel wieder.

Neu sei gewesen, dass sich der Vermittlungsausschuss auch Gedanken darüber gemacht habe, wie der Besonderheit von Familienunternehmen Rechnung getragen werden könne. Der Vermittlungsausschuss habe eine Lösung gefunden, die technisch an der Satzung der Familienunternehmen anknüpfe und dafür Sorge, dass bestimmten Familienunternehmen, die mit Entnahme und Ausschüttungen pfleglich umgingen, ein Vorwegabschlag gewährt werde.

Eine Kompletterschonung sei auch möglich. Das sei der sogenannte optionale Verschonungsabschlag von 100 % bei betrieblichen Vermögen. Eine Kompletterschonung sei aber nur dann möglich, wenn das begünstigungsfähige Vermögen nicht zu mehr als 20 % aus Verwaltungsvermögen bestehe.

Darüber hinaus sei im Vermittlungsausschuss die Frage diskutiert worden, inwieweit Freizeit- und Luxusgegenstände dem Verwaltungsvermögen zuzurechnen seien. Bisher sei in der Begründung zum Gesetz ein Katalog enthalten gewesen, in dem bestimmte Gegenstände aufgeführt gewesen seien. Dieser Katalog habe beispielsweise Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken, Edelmetalle und Edelsteine enthalten. Dieser Katalog sei nun um Briefmarkensammlungen, Oldtimer, Yachten und Segelschiffe ergänzt worden. Dies sei vor dem Hintergrund zu sehen, dass Investitionen in diese Gegenstände nicht als betriebliches Vermögen zu betrachten seien.

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Gleichzeitig sei sich auch auf eine Stundung der Erbschaftssteuer von bis zu sieben Jahren verständigt worden, wobei das erste Jahr zins- und tilgungsfrei sei.

Eine Befassung des Bundestags mit dem Vermittlungsergebnis sei für heute vorgesehen. Der Bundesrat werde sich mit dieser Thematik in seiner Sitzung am 14. Oktober dieses Jahres beschäftigen.

Herr Abg. Schreiner bezeichnet es als wichtig, dass es im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens gelungen sei, zu einem Ergebnis zu kommen. Über eine Reform der Erbschaftssteuer werde schon seit längerer Zeit diskutiert. Aus seiner Sicht wäre es nicht gut gewesen, wenn der Bund und die Länder nicht in der Lage gewesen wären, in einer so entscheidenden, für viele Unternehmen existenziellen Frage einen Kompromiss zu finden.

Für ihn sei nun natürlich von Interesse, ob schon eine Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung stattgefunden habe, ob das von Frau Staatsministerin Ahnen ausgehandelte Ergebnis ein gutes Ergebnis sei, sodass Rheinland-Pfalz im Bundesrat zustimmen könne.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg bezeichnet es als wichtig, dass die Politik gezeigt habe, dass sie in diesem Politikfeld handlungsfähig sei. Es habe nämlich schon die Drohung im Raum gestanden, dass das Bundesverfassungsgericht durch eine eigene Verordnung die gesetzgeberische Tätigkeit übernehme. Mit einer solchen Entscheidung wären vermutlich etliche Unsicherheiten verbunden gewesen, da es unterschiedliche Einschätzungen gebe, welches Ergebnis bei einer solchen Entscheidung herausgekommen wäre. Insofern sei es wichtig, dass eine Einigung erzielt werden konnte.

An dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens habe Frau Staatsministerin Ahnen intensiv mitgearbeitet. Wie schon erwähnt, werde sich der Bundesrat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2016 mit dieser Thematik befassen. Regulär werde in der Ministerratssitzung vor einer Bundesratssitzung das Abstimmungsverhalten des Landes Rheinland-Pfalz festgelegt. Insofern sei es ganz normal, dass die Landesregierung ihr Abstimmungsverhalten bisher noch nicht festgelegt habe.

Frau Abg. Klöckner merkt an, die Landesregierung sei in den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss durch Frau Staatsminister Ahnen vertreten gewesen. Deren Aufgabe sei es gewesen, in den Verhandlungen die Haltung der Landesregierung zu vertreten. Damit sie diese Aufgabe wahrnehmen können, sei es vorher erforderlich gewesen, die Position innerhalb der Landesregierung abzustimmen. Irritierend sei, dass Frau Staatsministerin Ahnen das im Vermittlungsausschuss erzielte Verhandlungsergebnis gutheiße, aber der stellvertretende Ministerpräsident dieses Ergebnis nicht gutheiße. Insofern liege die Frage nahe, welche Haltung die Landesregierung zu dem erzielten Verhandlungsergebnis einnehme.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg gibt zu bedenken, dass die Inhalte des Verhandlungsergebnisses im Einzelnen sehr schwer zu verhandeln gewesen seien, weil sonst hätte sich dieses Vermittlungsverfahren nicht so lange hingezogen. Der Vermittlungsausschuss sei zu einem Zeitpunkt angerufen worden, als sich die Landesregierung der Ampelkoalition bereits im Amt befunden habe. Insofern treffe der Eindruck nicht zu, die frühere rot-grüne Landesregierung habe eine andere Haltung eingenommen als die jetzige rot-gelb-grüne Landesregierung.

Für die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss habe Frau Staatsministerin Ahnen den klaren Auftrag erhalten, ein gutes Ergebnis in Form einer verfassungsfesten Lösung zu erzielen. Insofern sei Frau Staatsministerin Ahnen daran beteiligt gewesen, einen aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichts verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen. Kraft ihres Amtes habe sie diesen Auftrag im Vermittlungsausschuss umgesetzt und dort auch ihre Auffassung als Finanzministerin vertreten.

Nach seiner Kenntnis habe Herr Staatsminister Dr. Wissing das Thema Erbschaftssteuer in der zurückliegenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der vergangenen Woche unmittelbar nach Bekanntwerden des Vermittlungsergebnisses angesprochen. Dabei sei auch von Herrn Staatsminister Dr. Wissing klar zum Ausdruck gebracht worden, dass hierzu von der Landesregierung noch eine Entscheidung zu treffen sei.

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Abg. Dr. Weiland ist der Meinung, der entscheidende Punkt sei, ob der jetzt gefundene Kompromiss verfassungsfest sei. Dieser Kompromiss sei unter maßgeblicher Beteiligung von Frau Staatsministerin Ahnen zustande gekommen. Er frage, ob aus der Sicht des Teils der Landesregierung, der durch das Finanzministerium repräsentiert werde, dieser Kompromiss als verfassungsfest angesehen werde. Für die Meinungsbildung sei dies eine wichtige Frage, weil offensichtlich der stellvertretende Ministerpräsident den gefundenen Kompromiss nicht für verfassungsfest halte.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg wird das von seinem Vorredner gegenüber Frau Staatsministerin Ahnen ausgesprochene Lob an diese weitergeben.

Es sei sehr schwer zu beurteilen, ob der gefundene Kompromiss verfassungsfest sei. Die §§ 13 a und 13 b des Erbschaftssteuergesetzes seien vom Gesetzgeber damals auch in der Überzeugung in Kraft gesetzt worden, diese seien verfassungsfest. Deshalb seien jetzt natürlich auch der Bundestag und der Bundesrat davon überzeugt, dass der gefundene Kompromiss verfassungsgemäß sei. Es könne aber nicht ausgeschlossen werden, dass das Bundesverfassungsgericht eine andere Auffassung vertrete und den Gesetzgeber erneut auffordere, tätig zu werden.

Die Aussage des stellvertretenden Ministerpräsidenten habe er so verstanden, dass dieser befürchte, der Kompromiss könne erneut durch eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht angegriffen werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass gegen diesen Kompromiss vor dem Bundesverfassungsgericht wieder geklagt werde, sei aus seiner Sicht groß.

Herr Abg. Schreiner bestätigt, dass aus der Sicht der Großen Koalition die beschlossene Änderung des Erbschaftssteuergesetzes verfassungskonform gewesen sei. Das Bundesverfassungsgericht habe jedoch eine andere Auffassung vertreten. Er bitte um Auskunft, ob seine Annahme richtig sei, dass die Landesregierung eine klare Position zu dem Kompromiss einnehmen und ihm im Bundesrat entweder zustimmen oder ihn ablehnen werde, aber sich nicht der Stimme enthalten werde.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg erläutert, bei einer Abstimmung im Bundesrat werde nur nach Zustimmung gefragt. Insofern sei eine Unterscheidung zwischen Ablehnung und Enthaltung nicht möglich. Deshalb gehe es bei der Abstimmung im Bundesrat nur um die Frage, ob dem Kompromiss zugestimmt werde oder nicht.

Der neue § 13 a des Erbschaftssteuergesetzes werde sehr umfangreich sein. Daran werde deutlich, welche juristischen Schwierigkeiten damit verbunden seien. Insofern sei auch die Frage der Verfassungsmäßigkeit schwierig zu beurteilen.

Wie schon dargestellt, werde sich die Landesregierung in der Sitzung des Ministerrats vor der Bundesratssitzung positionieren.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg sagt auf Bitte von **Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Wansch** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Allerdings habe er frei gesprochen, sodass in dem Sprechvermerk andere Formulierungen, aber auch weitere Punkte enthalten seien, die er nicht angesprochen habe.

Herr Abg. Schreiner bedankt sich für die Klarstellung zum Abstimmungsprozedere im Bundesrat.

Herr Abg. Junge verweist auf die Internetseite der FDP Rheinland-Pfalz, auf der Herr Staatsminister Dr. Wissing sich wie folgt äußere: „Die Große Koalition hat wieder einmal die Chance einer echten Steuerreform und Entlastung verpasst. Statt das Erbschaftsteuergesetz einfacher zu gestalten und die Unternehmen zu entlasten, reicht es bei Union und SPD nur zu Minimalstkompromissen. Die Reform der Erbschaftsteuer ist nichts anderes als eine weitere Steuererhöhung für Familienunternehmen, obwohl die Einnahmesituation des Staates eine Entlastung durchaus erlaubt hätte. (...) Die Große Koalition ist am Ende.“ Diese Aussage lasse nicht unbedingt auf Einigkeit innerhalb der Regierungskoalition schließen.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg merkt an, es könne Nuancen zwischen parteipolitischem Handeln und Regierungshandeln geben.

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Auf Bitte von Herrn Vors. Abg. Wansch sagt Herr Staatssekretär Dr. Weinberg zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/340 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Wirtschaftsprüfung landeseigener Gesellschaften

Antrag nach § 100 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/366 –

Der Ausschuss kommt in **nicht öffentlicher Sitzung** überein, den Tagesordnungspunkt in **vertraulicher Sitzung** zu behandeln.

(Fortsetzung in **vertraulicher Sitzung** – siehe Teil 2 – des Protokolls)

Der Tagesordnungspunkt hat in **vertraulicher Sitzung** seine Erledigung gefunden.

8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, dass sich die Obleute der Fraktionen am Rande des Plenums im Oktober 2016 darauf verständigen, ob die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 durch das Plenum im Februar oder März 2017 erfolgen soll.

Herr Vors. Abg. Wansch dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez.: Röhrig

Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Denis	SPD
Haller, Martin	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Schweitzer, Alexander	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Henter, Bernhard	CDU
Klößner, Julia	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU
Junge, Uwe	AfD
Roth, Thomas	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Weinberg, Dr. Stephan	Staatssekretär im Ministerium der Finanzen
Barbaro, Prof. Dr. Salvatore	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Stich, Randolph	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport

Für den Rechnungshof Rheinland-Pfalz:

Behnke, Klaus P.	Präsident
Herle, Hartmut	Direktor beim Rechnungshof

Landtagsverwaltung:

Mayer, Dr. Matthias	Min. Rat
Röhrig, Helmut	Reg. Dir. im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)